

Auf Ständen, Stößen der Reaktion oder des Klassenbunkers zu sein. Denn dann erfüllte der Beamte nicht seine Pflicht, „Jeberzeit“, d. h. während und außerhalb des Dienstes kämpfend und fördernd für den nationalsozialistischen Staat einzutreten. Jeder Verkehr des Beamten mit Juden, auch mit den sogenannten „anständigen“, sei selbstverständlich und gänzlich unzulässig, wenn er nicht nur in geschäftlichen Dingen erfolge und sich dann auf das unumgänglich notwendige Maß beschränke. Ebenso sei jeder Verkehr mit übel beleumundeten Personen verboten. Der Beamte könne auch dazu angehalten werden, daß seine Angehörigen einen nicht zu beanstandenden Lebenswandel führen, allerdings könne er für ein Fehlschlagen seiner Bemühungen dieser Art nicht verantwortlich gemacht werden. Je höher die Stellung des Beamten sei, um so weitgehender seien seine Pflichten und besonders streng der Maßstab, wenn der Beamte auch äußerlich die Dienstkleidung trage.

Ein edelmütiger Akt.

Die hochherzige Tat des Führers, die in dem Strafrechtsgebot ihren Ausdruck findet, entspringt kriminalpolitischen Erwägungen. Vor einigen Tagen konnte bekanntlich das Reichsjustizministerium einen erfreulichen Ueberblick über den gewaltigen Rückgang der Kriminalität seit Uebernahme der Macht durch den Nationalsozialismus geben. Die innere Festigung des Staats- und Volkslebens, die sich neben vielen anderen Umständen auch aus dieser Statistik ergibt, hat hauptsächlich den Führer bewogen, das Amnestiegesetz zu erlassen. Diese Amnestie, die auch politische Widerstände umschließt, hat mit irgendwelchen Zeichen der Schwäche nicht das mindeste zu tun, sie ist vielmehr ein schlagender Beweis für die innere Geschlossenheit, Kraft und Stärke des nationalsozialistischen Staates. Sehr vielen Volksgenossen, die einmal gestraft worden sind, gewährt der Führer einen Gnadenbeweis. Als Gegenleistung darf er erwarten, daß mit der bewilligten Amnestie kein Mißbrauch getrieben wird. Alle Volksgenossen, die von dem Strafrechtsgebot betroffen werden, müssen sich Mühe geben, in Zukunft doppelt gut nach Gesetz und Ordnung zu leben. Die Personen aber, die wegen Kundgebung ihrer staatsfeindlichen Gesinnung mit dem Gesetzesparagrafen in Widerspruch geraten sind und denen jetzt der Führer die Hand zur Versöhnung reicht, haben die unabhängige Pflicht und Schuldbewußtsein, sich nunmehr rückhaltlos in die große deutsche Volksgemeinschaft einzufügen und mitzuarbeiten am Aufbau des neuen Reiches. Das vom Führer erlassene Strafrechtsgebot wird ohne Zweifel in allen Kreisen des Volkes freudig begrüßt werden und wird mit dazu beitragen, daß auch die letzten Reste von Gegnerschaft gegen den nationalsozialistischen Staat verschwinden.

Die französischen Wahlen.

Nach Lage der Dinge in Frankreich ist nicht die Woche als die letzte Wahlwoche zu betrachten, obwohl am Sonntag die ersten Wahlen stattfinden; vielmehr wird in ungleich stärkerem Maße als bisher die eigentliche Entscheidung erst bei den Stichwahlen am 8. Mai fallen. Das liegt in erster Linie an der ungewöhnlich großen Zersplitterung, die diesmal durch die Anzahl der auftretenden Kandidaten bei den ersten Wahlen entstehen dürfte. Nach dem französischen Gesetz kann sich jedermann als Kandidat für einen Sitz im Palais Bourbon aufstellen lassen. Von diesem Recht haben nicht weniger als 4807 Franzosen Gebrauch gemacht, das sind fast tausend mehr als im Jahre 1932 und mehr als das Doppelte als bei den Wahlen von 1919. Insgesamt sind 615 Mandate zu vergeben. Man darf annehmen, daß am Sonntag höchstens für die Hälfte dieser Zahl die Inhaberfrage bereits geklärt wird. In der bisherigen Kammer verteilten sich die Sitze in folgender Weise. Die Rechte: 6 Konervative, 76 Republikanisch-demokratische Vereinigung, 28 Unabhängige Republikaner, 18 Volksdemokraten. Die Mitte: 62 Unabhängige Radikale, 72 Linke Republikaner, 157 Radikalsozialisten. Die Linke: 37 Unabhängige und Republikanische Sozialisten, 129 Sozialdemokraten, 11 Sozialkommunisten, 12 Kommunisten. Man muß sich dabei daran erinnern, daß in Frankreich die parteimäßigen Bindungen außerordentlich lose sind, sowohl was den einzelnen Abgeordneten als auch was die Partei selbst in ihren politischen Querbeziehungen betrifft. So wenig es in Frankreich irgendwo besonders Aufsehen macht, wenn ein Deputierter von einer Kammergruppe, wie man besser sagt Partei, sagt, in die andere hinüberwechselt so sind auch Wechsel in der politischen Anschlußstellung der einzelnen Gruppe durchaus üblich. Für diese Wahlen sind bekanntlich die Radikalsozialisten, die Kleinbürgerliche Regierungspartei der linken Mitte, ein Wahlbündnis mit der Linken unter der Firma „Vollfront“ eingegangen, deren politische Entwicklung bedenklich stark von Moskau aus beeinflußt wird. Insofern bilden die Radikalsozialisten in der gegenwärtigen Konstellation, also keine Mittelgruppe mehr, sondern den rechten Flügel der Linken. Ergab sich, daß Wahlprognosen wären angeht, der völlig offenen Lage verfehlt. Nur soviel läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen, daß die Rechte einen leichten Zuwachs erwarten kann. Die ursprünglich sehr spärlich auftretende und hoffnungslos sich gebärdende Linke ist unter der Einwirkung der politischen Ereignisse der letzten Monate, vor allem des Flusses von Genf, der immer noch merkwürdigen Haltung Englands und angeht, der immer stärker werdenden allgemeinen Abneigung in Frankreich gegen jede Vabanque-Politik sehr viel stiller und zurückhaltender geworden. So kam es u. a. dazu, daß der kürzlich erschienene Artikel Lavals über die außenpolitische Lage ungewöhnlich stark beachtet wurde, und es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß nach den Wahlen neben den bisherigen Kandidaten für den Außenministerposten Flandin, Paul-Boncour und Sarraut unter Umständen auch der Mann wieder tritt, der wegen seiner Beziehungen zu England und seiner Distanzierung der Ratifikation des französisch-sowjetischen Pakt gefürchtet wurde.

Der Weiheakt auf Burg Crössinsee.

Ein Festtag des pommerischen Landes. — Das gesamte Führerkorps anwesend.

Die Ankunft des Führers.

+ Ordensburg Crössinsee, 24. April.

Machtvoller Aufbruch für den feierlichen Freitag und leidenschaftliches Befehnis aller in Crössinsee versammelten Kreisleiter der NSDAP zu einer Zukunftsbildung wurde der Donnerstag durch die mit hohem Ernst und brausender Begeisterung aufgenommenen Anwesenheit und Vorträge von Ministerpräsident Generaloberst Göring und den Reichsleitern Schwarz, Gieseler und Rosenberg, der am Nachmittag das Wort ergriff.

In der Nacht zum Freitag ging strömender Regen über Pommerns Landschaft nieder, als wolle er allen Staub wegwischen und ein klares Bild schaffen für die Weihe der Ordensburg Crössinsee. Aber bei strahlendem Sonnenschein flatterten am frühen Morgen im frischen Frühlingswind die Fahnen über der wie aus der Landschaft herausgewachsenen Burg.

Vom Bahnhof Jallenburg aus sind auf der Anfahrtsstraße die Männer der SS-Gruppe Pommern zum Späler aufmarschiert. In den Dörfern künden reiches Flaggensmud und Tannengrün von einem großen Tag. Schon in den ersten Morgenstunden letzte aus ganz Pommern eine wahre Wüsterwanderung ein. Aus dem letzten Teil der Zukunftstrasse sind hohe Massen erichtet worden, und Hunderte von Fahnen zeigen den Weg, den der Führer nehmen wird. Die Wüsterwanderer an den Landstraßen sind dicht besetzt mit erwartungsvoll geklimmten Menschen. Zu Füßen der Burg ist ein Wartplatz eingerichtet, der schon Stunden vor dem Weiheakt mit Hunderten von Fahrzeugen aus allen Ecken des Reiches angefüllt ist. Von überall her aus dem Lande Pommern marschieren Kolonnen der Ehrenformationen der Gliederungen der Bewegung auf.

Auf nach 12 Uhr traf der Führer in Begleitung des Stellvertreters Rudolf Heß und zahlreicher führender Persönlichkeiten der Bewegung von Berlin kommend auf dem Bahnhof in Jallenburg in Pommern ein. Wie ein Lauffeuer hatte sich die Kunde von der Fahrt des Führers nach Pommern verbreitet. Auf allen Bahnhöfen, die der Zug von Stettin aus nach Jallenburg berührte, standen Tausende von Menschen, waren die Gleisüberungen der Bewegung angetreten. Überall wehten Flaggen. Als der Zug in Stettin langsam in die Halle rollte, spielte die Kapelle einer Ehrenformation, fast überbunden von dem Jubelsturm der wartenden Menge. Schwarz voller Menschen war auch der Bahnhof in Starzard. Nicht anders war es auf all den kleinen Stationen, die der Zug kurz vor Jallenburg zurückließ. Man sah es aus der großen Begeisterung, daß die Bevölkerung dieser Gegend Pommerns, die sonst fast abgelehnt vom Verkehr ist, dem Führer dankbar war, daß er auch einmal durch diesen Teil des Landes fuhr.

Auf dem Bahnhof in Jallenburg wurde der Führer durch den Gauleiter Schwede-Roburg und den SS-Gruppenführer Friedrich begrüßt. Nach dem Abschieden der vor dem Bahnhof aufmarschierten Ehrenformationen legte der Führer im Kraftwagen die vier Kilometer lange Anfahrtsstraße zur Ordensburg Crössinsee zurück. Hinter dem Späler der SS, des NSKK und der SS schaute unter den Hunderten von Fahnenmännern unübersehbar die Bevölkerung der Straße. Man hatte den Eindruck, daß die Bevölkerung aus den Städten und Dörfern der Umgebung geschlossen herbeigekommen war, um den Führer zu sehen. Pommerns Männer und Frauen und, wie immer, die Jugend grüßten den Führer aus hellem Herzen.

Unter dem wichtigen Torgeingang zur Burg, der getragen wird von sechs Holzsäulen aus 700-jährigen Eichen, meldete Reichsinспектор Schmeier, der Leiter der Kreisleitertagung, die über 800 angetretenen Kreisleiter. Geleitet von Reichsleiter Dr. Robert Ley und dem Burgkommandanten Hg. Eckhardt, betrat der Führer darauf die Burg und schritt die Front seiner Kreisleiter ab. Unter Führung von Dr. Ley beichtigte dann Adolf Hitler die Anlage dieser ersten Ordensburg des Dritten Reiches.

Unter den zahlreichen Ehrengästen befanden sich fast alle Reichsleiter, Gauleiter, Reichsstatthalter, zahlreiche höhere Führer der SS, des NSKK und der SS sowie Vertreter der Wehrmacht.

Der Führer vor den Kreisleitern.

Während der Führer die weitläufigen Säle der Ordensburg besichtigte, versammelten sich die 800 Kreisleiter in der vorläufig als Schulungshalle hergerichteten Turnhalle.

Schlief, den Sinn des Gemeinschaftsgefühls unterstreichend, ist auch dieser Raum gestaltet. Was pommerscher Boden und pommersche Wälder hergaben, wurde hier zusammengeführt zu einem Bau, der abseits von allem bisher bekannten, der neue Wege beleuchtet. Es ist kein Hof, in dem Wissenschaft gelehrt wird, sondern eine Umgebung ist entstanden, in der Glaube gepredigt wird. Der Raum, sein Zweck und die Menschen, denen er für Monate Heimat ist, sind aufeinander abgestimmt. Wirkungsvoll gegen die zu gehörenden Gedanken, gegen die geteilten Wände, hebt sich die grüne Tanne des pommerschen Waldes ab. An der Stirnwand auf rotem

Grund ein großes schwarzes Hakenkreuz, in den vier Ecken das Hakenkreuz, das ist der einzige Fahnenstempel, der dem Raum Leben verleiht.

Nach Beendigung des Rundganges begrüßt hier Reichsleiter Dr. Robert Ley den Führer mit einer Ansprache. Er weist darauf hin, daß in diesem Saal alle Kreisleiter versammelt seien, alles alte bewährte Kämpfer, zum weitaus größten Teil trugen sie das goldene Ehrenzeichen der Partei. Zum ersten Mal habe er alle Männer hier auf der neuen Ordensburg zusammenberufen, um alle Reichsleiter zu ihnen sprechen zu lassen.

Als Dr. Ley dann davon spricht, daß heute für diese Männer der Höhepunkt gekommen sei, daß es für sie einen Ehrentag bedeute und daß sie auf diesen Tag sehnsüchtig gewartet hätten, bricht ein unbeschreiblicher Jubel los. Die Kreisleiter erheben sich spontan von ihren Sitzen und minutenlang donnern Rufe der Begeisterung empor. Es ist ein wunderbarer Augenblick, ein erhebendes Gefühl, wie diese Kämpfer im braunen Rock, die draußen im Reich, in allen Ecken, jeder an seinem Platz, die Idee des Nationalsozialismus und den Willen des Führers predigen, durch ihre Arbeit eins geworden sind mit dem Manne, dem sie sich ewig verbunden fühlen.

Den Höhepunkt des Vormittags bildete die Ansprache des Führers. Der Führer sprach in andernhalbstündigen Ausführungen über die Aufgaben der Kreisleiter in der nationalsozialistischen Partei. Mitgerissen von diesem Erleben stimmten die Männer ein in das Siegel, das Reichsinспектор Schmeier auf den Führer ausbringt und wie ein Gelächter steigt das Lied des unvergesslichen Sturmführers auf.

Als der Führer den Raum verläßt, begrüßen ihn an der großen Ehrenhalle zahlreiche höhere Führer der SS, des NSKK, der SS und des Arbeitsdienstes, unter ihnen Reichsarbeitsführer Staatssekretär Hierl, sowie die Vertreter der Wehrmacht, an ihrer Spitze General von Brauchitsch und General Fromm vom Reichstriedsministerium. Im Remter nahm dann der Führer inmitten seiner Kreisleiter und der Ehrengäste das eine Mittagsmahl ein.

Der Führer weiht die Ordensburg.

Am Freitagvormittag versammelten sich in der Schulungshalle, in der mittags der Führer vor seinen Kreisleitern gesprochen hatte, die Ehrengäste, unter ihnen fast alle Reichsleiter, zahlreiche Statthalter, Gauleiter, die Führer der Gliederungen der Bewegung und die Vertreter der Wehrmacht und des Staates. Der Appellplatz, zu Füßen der großen Ehrenhalle, die die Namen der 16 vor der Feldherrnhalle Gefallenen trägt, ist freigelegt für die Ehrenformationen der SS, der SS des Arbeitsdienstes, des Frauenarbeitsdienstes, der Schutzpolizei und der HJ. Rings um den Appellplatz überlagern hohe Fahnenmatten die schiffbedeckten Häuser im Burginneren. Zu der feierlichen Weihe ist auch, wie am Vormittag bei der Ankunft des Führers, die Bevölkerung zu Tausenden erschienen. Da die Neben aus der

Eine Amnestie des Führers

Gnadenvergünstigung für drei Gruppen von Straftaten.

DNB Berlin, 24. April.

Der Führer und Reichsanstalter hat am 23. April 1936 unter Gegenzeichnung des Reichsministers der Justiz Dr. Gurtner ein neues Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit unterzeichnet.

Das neue Strafrechtsgebot, für dessen Erlass kriminalpolitische Erwägungen maßgebend waren, unterscheidet drei Gruppen von Straftaten, für die eine Gnadenvergünstigung gewährt werden soll:

1. Diejenigen Fälle, in denen sich der Täter durch Verbrechen im Kampf für den nationalsozialistischen Gedanken hat hinreichend bewiesen. Ausgenommen sind vorsätzliche Handlungen, durch die der Tod eines Menschen herbeigeführt worden ist, sowie Handlungen, bei denen die Art der Ausführung oder die Beweggründe eine gemeine Verleumdung des Täters erkennen lassen. Die Verurteilung unter das Strafrechtsgebot fallen die Straftaten mit Ausnahme der auf die Höhe der rechtskräftig erkannten oder zu erwartenden Strafe anmerkend. Nach nicht vollstreckter rechtskräftiger Strafe werden erlassen. Anhängige Verurteilungen werden eingeleitet, wenn die Tat vor dem 20. April 1936 begangen ist; neue Verurteilungen werden nicht eingeleitet.

2. Die Fälle der politischen Mordtaten und Schwäche. Hier handelt es sich

a) um Straftaten gegen das Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und um Schüsse der Parteiuniformen vom 20. Dezember 1934 (Reichsgesetzblatt I, Seite 1269) — mit Ausnahme der

Halle auf eine Lautsprecheranlage übertragen werden, können die auf dem Platz Versammelten auch an diesem Weiheakt teilnehmen.

Vor Beginn der Feier schritt der Führer, aus dem Remter kommend, die Fronten der Ehrenformationen ab. Als er dann die Halle betritt, empfängt ihn begeistert der Jubel. Auch die über 800 Kreisleiter, deren große Tagung heute mit der Rede des Führers ihren Abschluß gefunden hat, nehmen an der Feier teil.

Reichsinспектор Schmeier begrüßt den Führer, der wiederum begleitet wird vom Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, und den Ehrengästen aus Bewegung, Staat und Wehrmacht. Darauf ergriff Reichsorganisationsleiter Dr. Ley das Wort. Dann übernahm der Führer von Dr. Ley die drei ersten Schulungsstunden der nationalsozialistischen Partei, wobei er in einer Ansprache seiner Ueberzeugung Ausdruck gab, daß diese Schulen die Erwartungen erfüllen, die wir alle an sie knüpfen.

Als der Führer geendet hatte, erfüllte minutenlang Jubel die Halle. Alles erhob sich von den Sitzen. Unter dem Eindruck der Ausführungen Adolf Hitlers ertönte aus der Menge heraus das Horst-Wessel-Lied. Mit dem Siegel auf den Führer schloß Reichsinспектор Schmeier den feierlichen Akt.

Zu gleicher Stunde, während der Führer auf der Ordensburg Crössinsee aus den Händen von Dr. Robert Ley die Ordensburg übernahm, stiegen draußen in der Eifel auf der Ordensburg Vogelsang und im Allgäu auf der Burg Sonthofen die Fahnen am Mast empor. Drei Ordensburg des Dritten Reiches erleben damit an diesem denkwürdigen Tage ihre Weihe. Drei Stätten wirken in Zukunft, um für die Bewegung ein Führerkorps heranzubilden, das Vorbild und Beispiel zugleich für die kommenden Geschlechter sein wird.

Stoßtrupp Hitler 1923 in Stettin.

DNB Stettin, 24. April.

Am Freitagvormittag trafen die Angehörigen des Stoßtrupps Hitler 1923 in Stettin ein, wo sie für mehrere Tage eine kameradschaftliche Zusammenkunft vereinigen wird. Im Braunkohl, mit der selbigen Rasse der ersten Kampftage und der SS-Kampfbünde, dem Sturmborn aus der Brust neben den anderen Auszeichnungen, so entlegten sie dem Zuge. Zu ihrem Empfang hatten sich neben den Stettiner Stoßtruppmännern Hg. Jocke, Hg. Dr. Krug und Hauptmann Herrschel, mehrere Ehrenfilme und Tausende von Volksgenossen eingefunden.

Vor dem Hauptbahnhof hielt Dr. Krug eine kurze Ansprache, in der er darauf hinwies, daß sich auch heute noch der Führer immer auf seine alten Stoßtruppleute verlassen könne. Um 12 Uhr fuhren die alten Stoßtruppleute nach Burg Crössinsee weiter, um an den Einweihungsfeierlichkeiten teilzunehmen.

Zusammenfassungen gegen § 3 (Tragen von Uniformen bei der Begehung strafbarer Handlungen) und § 5 Absatz 1 (unerlaubter Handel mit Uniformen und Uniformteilen) — sowie um Straftaten nach § 134a und b Reichsstrafgesetzbuch (öffentliche Beschimpfung des Reiches, der Partei und ihrer Gliederungen, der Fahnen usw.) und Vergehen gegen den sogenannten Rangelparagrafen (staatsfeindliche Äußerungen von Geistlichen);

b) um Verleumdungen des Führers und Reichsanstalters und anderer leitender Persönlichkeiten des Staates oder der NSDAP sowie um andere in politischen Meinungsstreit begangene Verleumdungen oder Kränkungen und sonstige strafbare Unmutsäußerungen.

Straffreiheit tritt auf Straftaten gegen § 330a (Strafgesetzbuch) (Befugnis strafbarer Handlungen im Volkstum) ein, wenn diese Verübung einer der vorgeschriebenen Straftaten zum Gegenstand haben.

Bei dieser zweiten Gruppe der politischen Mordtaten und Schwäche tritt Straffreiheit jedoch nur für die feierlichen Fälle, d. h. nur für diejenigen ein, bei denen lediglich Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als sechs Monaten erkannt oder zu erwarten ist. Außerdem werden diese Fälle nicht ohne weiteres amnestiert, vielmehr werden rechtskräftig erkannte Strafen nur unter der Bedingung erlassen, daß der Täter nicht binnen eines Zeitraumes von drei Jahren nach Gewährung des bedingten Erlasses ein Verbrechen oder ein vorsätzliches Vergehen verübt. Ist das Verbrechen noch anhängig, so wird es nicht ohne weiteres nadergeklärt, sondern die zum Urteil durchgeführte und die Vollstreckung der Strafe in gleicher Weise auf Wohnverhalten ausgesetzt.

3. Die sogenannten Bagatelldelikte, d. h. alle sonstigen Straftaten, für die keine höhere Strafe als Freiheitsstrafe bis zu einem Monat oder Geldstrafe, bei der die Freiheitsstrafe nicht mehr als einen Monat beträgt, rechtskräftig erkannt oder zu erwarten ist. Bei diesen kleinen Strafen kommt es auf die Art der Straftat, die Beweggründe usw. nicht an.

Nähere Bestimmungen über die Durchführung des Strafrechtsgebotes enthält die Verordnung des Reichsjustizministers der Justiz vom gleichen Tage, die u. a. auch bestimmt, welche Gerichte über den Antrag auf Einstellung anhängiger Verfahren zu entscheiden haben und welche Rechtsmittel den Beteiligten zur Verfügung stehen.

100 000 Mark-Gewinn gezogen.

DNB Berlin, 24. April.

In der heutigen Vormittagsziehung der Preußisch-Sächsischen Klassenlotterie fiel ein 100 000-Mark-Gewinn auf die Losnummer 281 539. Das Los wird in Viertelteilen im Saargebiet und in Hachtelungen in Baden geteilt.

Ein 50 000-Mark-Gewinn fiel auf die Losnummer 270 744. Das Los wird in Vierteln in Württemberg geteilt und in Achtern in Lippe. Ein weiterer Gewinn in der Höhe von 25 000 Reichsmark fiel auf das Los 306 688. Dieses Los wird in Vierteln in Hannover und in Vierteln in Baden geteilt.

31 italienische Soldaten aus der Gefangenschaft ausgebrochen.

DNB London, 24. April.

Wie aus Nairobi in Ostafrika berichtet wird, sind 31 italienische Soldaten ausgebrochen. Die hier nach Ueberbreitung der britischen Grenze festgesetzt worden waren. Sie verließen, über die Grenze nach Italienisch-Somaliland oder Äthiopien zu entkommen. Sie werden von der britischen Kolonialpolizei verfolgt.

Der polnische Besuch in Budapest.

Gemeinsame politische Interessen.

DNB Budapest, 24. April.

Die politischen Verhandlungen zwischen dem polnischen Ministerpräsidenten Kasimierz Sulkowski und dem ungarischen Ministerpräsidenten Gyula Gömbös Freitag vormittag. Es nahmen daran teil der Außenminister Rannay, der Budapest polnische Gesandte Reptowski und der ungarische Gesandte in Warschau Horn. Zu Beginn wurde ein polnisch-ungarisches Auslieferungsabkommen und ein Protokoll über die Förderung des polnisch-ungarischen Warenverkehrs unterzeichnet. Ueber den Inhalt der politischen Besprechungen werden amtlich keinerlei Mitteilungen gemacht. In diplomatischen Kreisen besteht die Auffassung, daß eine eingehende Aussprache über die gesamte internationale Lage als notwendig empfunden werde. Man vermutet, daß auch die Stellungnahme der beiden Staaten zu der Lage der ungarischen und der polnischen Währungsverhältnisse in der Tschechoslowakei erörtert worden ist.

Aus Anlaß des Besuchs erhielten der ungarische Handelsminister, der Landwirtschaftsminister, sowie die beiden Staatssekretäre des Ministerpräsidiums das Großkreuz des Ordens „Polonia Restituta“.

Die gesamte ungarische Presse feiert in großer Aufregung und in warmen Worten die seit jeher ungetrübte Freundschaft zwischen Ungarn und Polen. Der „Pester Lloyd“ schreibt, der polnische Ministerpräsident zeige ein tiefes Verständnis für die historischen Notwendigkeiten, denen eine wahre europäische Friedenspolitik unbedingt Rechnung tragen müsse. „Pester Lloyd“ erklärt, daß die gegenwärtigen Verhandlungen wertvolle Ergebnisse für die Beziehungen zwischen den beiden

Staaten über die Befestigung des Wirtschaftsverkehrs hinaus haben würden. Der tschechische „Nemzeti Ujsag“ meint, die Politik Ungarns und Polens werde in der Zukunft kaum getrennt werden können, da beide Länder sich in Zukunft eingehend mit dem Karpaten-Problem beschäftigen würden.

„Wahlen“ in Oesterreich.

Nur Mitglieder der Vaterländischen Front wahlberechtigt.

DNB Bregenz, 24. April.

Am kommenden Sonntag finden in Vorarlberg auf Grund der Bestimmungen der neuen österreichischen Verfassung die ersten Wahlen in dem Bundesland Vorarlberg und in der Wirtschaft statt. In den amtlichen Verlautbarungen wird erklärt, daß dies die ersten freien Wahlen im neuen Österreich seien. Nach den Bestimmungen der Wahlausweisung sind aber nur wahlberechtigt alle im bürgerlich Beruf lebenden Arbeiter, deren Familienangehörigen und die Arbeitnehmer, soweit sie 24 Jahre alt und Mitglieder der Vaterländischen Front sind. Nichtmitglieder der Vaterländischen Front haben also kein Wahlrecht. Auf Grund der einschneidenden Bestimmungen über die Wahlberechtigung sind nach den amtlichen Verlautbarungen von 157 000 Einwohnern des Vorarlberg 15 000 wahlberechtigt. In den anderen österreichischen Bundesländern finden die Wahlen des Bundesrates und der Wirtschaft erst am 25. Oktober statt.

Stad

a. Kommt Bauernfrau, u. werben. Die lassen es sich als Hoffnung. Nachdem er das Ziel der NSDAP hatte, sagte ich werden auch meine Spendenkarte.

S Frau W. begehrt am Sonntag. Sie erfreut sich der langjährigen ein sorgenfreies Leben.

S Am heutigen Stappen u. Straße 38) das dem Jubelpaar „Vollstoll“ das sein, in besser zu können.

S Mit der NSDAP. Stettin. Rundfunk war empfangen. Herr E. Vohlsch den Apparat.

Kontro

p. Im St. allgemeine W. Hinweises in Geschäftsleute. Geschäftliche wo. In einem Kauf. Der Uebernahmehes. tenes Brot f. vorgefertigte. teile wurden gegen die Pre.

S Der Al. seiner am D. an die neue S. die an der D. aliar als Gegen. Sattfellei erlich. Sichtung der g. werkes für die. Dorten vergel. geschaffen, dur. tische elektrisch.

S Zahlreie. tungsarbeiten. St. Georg. reise von Gef. herum) rings.

p. Festnah. wurden 3 Per. gefängnis eing.

p. Fahrtrai. dem Fort-Wel. rad gelehrt. 23 Uhr wieder. Schreden. festsit. befohrt hatte.

S Zwei K. dem Dmwal. eine von ihne. tes Haus getre. jedoch bald w. emmlichen Fol.

p. Kontrol. hatten nach 19. sie wurden an.

p. Ungel. nach eingetret. Nädern fuhren. geitig umgem. mit seinem P. allee befuhr.

Zwei Kan

Bocholler R.

Bernardt. des großen I. nur die Erinn. der Truppen. findend ist un. Volksgenossen. land der rote. hinter der J. Stacheldraht. der Gefangen. Tag der Freil. fecthen. Eine. und sein Volk. bittere Erfahr. bebenhaften F.

das Front. Rame.

Aus diesem F. vollen Zeit de. neuen Deutschl. der P. und im 19. J. hundert. den Kameraden. Wirtinnen der.

Die Kreisbauernschaft Borken teilt mit:

Die Deutsche Arbeit
haben der Schatz der
dieser Aufgabe nur
dieser Organisation
Waltern und Warte
zu jeder Zeit dem
Ehre und Diszi
halten hängt es in
deutschen Arbeitsme
aus einer Verankerun
als Grundlage ein
ung gelangt. In i
für, persönliche Ber
tätigkeitsnach und der
tigen. Auf dem